

Ausschreibung



Pokal-Regatta

19.-20.09.2020

Veranstalter: Württembergischer Yacht-Club
Anschrift: Seemooser Horn 1, 88045 Friedrichshafen
Telefon: +49 (0)7541 / 40288-0, Fax.: +49 (0)7541 / 40288-19
E-Mail: wyc@wyc-fn.de

Obmann/-frau:

Wettfahrtkomitee: Conrad Rebholz
Protestkomitee:

1. REGELN

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2. Folgende Abkürzungen gelten:
[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3. WR Anhang P, besondere Verfahren für Regel 42, wird angewendet.
- 1.4. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2. [DP] WERBUNG

- 2.1. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

3. [NP][DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1. Die Regatta ist für die folgenden Klassen ausgeschrieben:
30qm Schärenkreuzer; Dynamic 35; 45er nationaler Kreuzer
- 3.2. Die Mindestteilnehmerzahl je Klasse ist in Absatz 5.1 ausgewiesen. Falls die Anzahl der Meldungen einer Klasse bis zum 31.08.2020 nicht die Mindestmeldezahl erreicht hat, sagt der Veranstalter diese Klasse ab.
- 3.3. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.4. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.5. Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 31.08.2020 über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.

4. EINSTUFUNG

Keine Anwendung

5. MELDEGELD

- 5.1. Die Meldegelder sind wie folgt:

Klassen	Meldegeld (EUR) bis 31.08.2020	Mindestmeldezahl
30qm Schärenkreuzer	90	5
Dynamic 35	100	5
45er nationaler Kreuzer	100	5

5.2.

5.2. Das Meldegeld ist unter Angabe der Regatta, des Nachnamens und der Segelnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: DE74 6519 1500 0100 9130 08

BIC: GENODES1TET

Verwendungszweck: Pokalregatta_Mustermann_[GER;AUT;SUI;...]XXXXX

Eine Zahlung vor Ort im

Regattabüro ist aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich.

5.3. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. **Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.**

6. ZEITPLAN

6.1. Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
30qm Schärenkreuzer / Dynamic 35 45er nationaler Kreuzer	Sa. 19.09.2020 9:00-10:00 Uhr	Regattabüro, WYC Clubhaus Uferstraße 34
Trainer- und Begleitboote	Sa. 19.09.2020 9:00-10:00 Uhr	Regattabüro, WYC Clubhaus Uferstraße 34

6.2.

6.2. Am ersten Wettfahrttag findet um 10.00 Uhr die Steuerleutebesprechung auf der WYC Clubterrasse statt.

6.3. (NP) Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
30qm Schärenkreuzer Dynamic 35 45er nationaler Kreuzer	Sa. 19.09.2020	11:00 Uhr	4
30qm Schärenkreuzer Dynamic 35 45er nationaler Kreuzer	So. 20.09.2020	10:00 Uhr	3

6.4. Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14.30 Uhr gegeben.

7. [NP] [DP] VERMESSUNG

7.1. Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können. In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief während der Veranstaltung überprüft werden. Es können Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt werden.

8. SEGELANWEISUNGEN

8.1. Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

9. VERANSTALTUNGSORT

9.1. Die Veranstaltung findet beim WYC Friedrichshafen statt, im Yacht-Hafen. Die Anlage „Regattaort“ zeigt die Lage des Clubgeländes.

9.2. Das Regattabüro befindet sich im EG des WYC Clubhaus, Uferstraße 34, 88045 Friedrichshafen.

9.3. Das Regattagebiet ist der Bodensee vor der „Schlosskirche Friedrichshafen“.

10. Bahnen

10.1. Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. Strafsystem

11.1. Für die Klassen 30qm Schärenkreuzer; Dynamic 35; und 45er nationaler Kreuzer sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12. WERTUNG

12.1. Werden weniger als fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

13. [NP] [DP] BEGLEITBOOTE

13.1. Begleitboote müssen sich vor dem ersten Start zu den in Absatz 6.1 angegebenen Zeiten im Regattabüro registrieren.

13.2. Jedes Motorboot benötigt eine Bodenseezulassung bzw. Sondergenehmigung. Die Sondergenehmigung ist zu beantragen unter: Landratsamt Bodenseekreis, Schifffahrtsamt, Glärnischstr. 1-3, 88048 Friedrichshafen.

13.3. Alle Begleitboote müssen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

13.4. Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

13.5. Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von **3.000.000 EUR** oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

14. [DP] LIEGEPLÄTZE

14.1. An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

14.2. An Land oder im Hafen müssen Begleitboote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

15. [DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM WASSER-HOLEN

15.1. Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

16. [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN

16.1. Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.

17. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

17.1. Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

17.2. Das Wettfahrtkomitee kann Regattainformationen über UKW-Funk zur Verfügung stellen.

18. PREISE

18.1. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer

19. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

19.1. Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

19.2. Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.

19.3. Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie einzelne Tagessieger können aufgefordert werden, täglich an einer Pressekonferenz teilzunehmen.

19.4. Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta für Interviews zur Verfügung zu stehen.

20. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

20.1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und

Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

20.2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

20.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

20.4. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.dsv.org/app/uploads/haftungsausschluss-dt-engl-vordruck-zum-unterzeichnen.docx> zur Verfügung.

21.[DP] VERSICHERUNG

21.1. Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von **3.000.000 EUR** oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

22.DATENSCHUTZHINWEISE

22.1. Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten unter den folgenden Bedingungen verarbeiten und speichern:

22.2. Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert.

22.3. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootsklasse und Segelnummer erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.

22.4. In diesem Zusammenhang können die Daten auch an Dienstleister, den DSV und die jeweiligen Klassenvereinigungen weitergegeben werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Dienstleister werden durch den Veranstalter verpflichtet, die Daten nur für die Veranstaltung und deren Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden.

22.5. Durch den Veranstalter findet keine kommerzielle Nutzung der Daten statt.

22.6. Die Verwendung der Daten regelt sich nach deutschem Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und Telemediengesetz.

23. VERANSTALTUNG

23.1. Samstagabend, geplantes Segleressen / Abendveranstaltung findet aufgrund der aktuellen Situation kurzfristig nach Aushang statt.

24. CORONA BESTIMMUNGEN

24.1. Mit der Meldung akzeptieren und wenden die Teilnehmer die allgemeinen aktuellen Corona Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und die untenstehenden Ausschlusskriterien an.

24.2. Von einer Teilnahme an der Veranstaltung sind Personen ausgeschlossen, welche innerhalb der letzten 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn selbst positiv auf Covid-19 getestet wurden oder Kontakt zu einer solchen Person hatten. Weiterhin sind Personen mit Grippesymptomen bzw. Fieber ausgeschlossen.

24.3. Die Namentliche Angabe aller Crewmitglieder ist unbedingte Voraussetzung der Teilnahme an der Veranstaltung. Diese Angaben sind vorab in Manage2Sail zu machen.

NUVISAN



GESSLER
1862

FränkelAG GW 1000



KWS
BUSWERBUNG



Ich verpflichte mich, die Wettfahrtregeln Segeln einzuhalten.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie

fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko mit einer

Deckungssumme von mindestens 1.000.000.-Euro für Jollen, 3.000.000.-Euro für Yachten pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton-

und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

Datum: Unterschrift:

Vollständige Anschrift:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____

Email: _____